



Merkblatt für Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang Molecular Life Sciences

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wenn die Pflichtmodule der ersten fünf Fachsemester (CHE 08, CHE 80, CHE 02 L, CHE 402, MLS-B 04, CHE 81 A, CHE 405, CHE 407, MLS-B 08, CHE 410, MLS-B 11, CHE 413, CHE 414, MLS-B 15, CHE 417, CHE 418) im Umfang von 132 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, das Pflichtmodul Projektstudie CHE 423 als Vorbereitung zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit muss mit dem [Anmeldeformular](#) VOR Beginn der Arbeit im Studienbüro Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

Zusätzlich muss das [Merkblatt für Betreuer von Bachelorarbeiten](#) unterschrieben im Studienbüro Chemie abgegeben werden.

Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit werden zwei Gutachter/innen angegeben, von denen der/die Erstgutachter/in in der Regel der/die Betreuer/in ist. In einer separaten Liste sind die [Gutachter für die Bachelorarbeit](#) aufgeführt. Beide Gutachter müssen dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs angehören. Mindestens eine/r von beiden muss Hochschullehrer/in oder Habilitierte/r sein.

Die Durchführung von externen Bachelorarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Es wird ein formloser Antrag unter Angabe des Zeitraums und des Ortes sowie des voraussichtlichen Themas der Bachelorarbeit, der betreuenden Person vor Ort und des/der begutachtenden Hochschullehrer/in aus dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Studiengangs im Studienbüro Chemie abgegeben. Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um externe Gutachter/Innen handelt, sofern die Institute dem Studiengang angegliedert sind (UKE, Biozentrum, TUHH). Für diese Personengruppe ist Lehre im Studiengang Molecular Life Sciences von 0,5 SWS Voraussetzung.

2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (8 Wochen ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 6 Wochen praktische Tätigkeiten und entsprechend 2 Wochen zum Verfassen der Arbeit und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und soll einen Gesamtumfang von 30 Seiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach, einseitig gedruckt) nicht überschreiten. Sie ist in gebundener Form in DIN A4 und als PDF-Dokument abzugeben.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt ([Muster](#))
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung

- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung auf Deutsch und Englisch
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der elektronischen Version. Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Bachelorarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht frühestens 6 Wochen, spätestens 3 Monate nach Beginn per Email im Studienbüro Chemie (studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) einzureichen. Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 4 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreiseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt. Es besteht aus einem 20minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel ein/e Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Beisitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem [Prüfungsprotokoll](#) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.